Die Fraktion stellt weiterhin folgenden selbständigen Änderungsantrag zur Vorlage VO(S)/2025/075, der einzeln abzustimmen ist:

Änderung von § 6 Abs. (1): Streichung des Satzes: „An- und Abreisetag gelten als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag."

Begründung: Mit der Streichung wird die ursprüngliche Formulierung der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe wiederhergestellt. Dies ist sachgerecht, da mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung von An- und Abreisetag erhebliche Einnahmeverluste bei gleichzeitig moderater Höhe der Kurabgabe drohen. Die Zusammenlegung von An- und Abreisetag bei der Kurabgabe wurde seitens der Verwaltung ohne erneute grundsätzliche Kalkulation zur Kurabgabe vorgeschlagen. Angesichts der Ausweitung des touristischen Angebots mit Einführung der Kurabgabe und einem sich abzeichnenden Ausgabendefizit im Gesamthaushalt sollte an der bestehenden Einnahmesituation festgehalten werden.

Anträge der Fraktion PULS | LINKE | GRÜNE (nach Hauptausschuss vom 19.05.2025)

Änderungsantrag Nr. 1 – der Antrag wird wie folgt geändert:

Sprachliche Anpassung: wir ändern die ursprüngliche Fassung des Änderungsantrags Nr. 1 wie folgt

Ergänzung der Präambel um folgenden Satz: […bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.] „Daher steht für uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang im Vordergrund – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Die Residenzstadt Neustrelitz setzt auf eine geschlechtsneutrale Ansprache, um sicherzustellen, dass sich alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität angesprochen und angenommen fühlen."

Begründung: Mit Änderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntmachung vom 24.05.2024 wurde diese übergeordnete Rechtsnorm den gesellschaftlichen Tatsachen angepasst und eine geschlechtskonforme Sprache eingeführt. Da auch in Neustrelitz der Anteil Frauen und Männer in etwa gleich verteilt ist, sollte dieser Fakt sprachliche Berücksichtigung finden.

Da der ursprüngliche Antrag mit dem Ziel der gleichberechtigten Nennung von Männern und Frauen nicht mehrheitsfähig war, soll die Intention der Hauptsatzung klargestellt werden.

Korrektur des Änderungsantrag Nr. 5 – Streichung Teilantrag 5 a) und die Hochrechnung in der Begründung wird geändert:

Streichung des Punkts 5 a).

Änderung der Nummerierung von „5 b)" in „5".

Der korrekte Wert für den Sockelbetrag über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt 165.600,-€.

07. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 22.05.2025

TOP 5 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 19.05.2025 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2025/070
Verkauf der Flurstücke 2/6, 4/11 & 5/18 der Flur 55 in der Gemarkung Neustrelitz (Gewerbegrundstück Kranichstraße)

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste, nicht empfohlene bzw. zurückgewiesene Beschlüsse

VO(S)/2025/090
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Gewährung der beantragten Förderung des Kunsthauses Neustrelitz zur Durchführung der Langen Nacht der Künste 2025

VO(S)/2025/075
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Residenzstadt Neustrelitz
→ *stattdessen Alternative empfohlen*

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

keine

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2025/076
Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am elektronischen Meldescheinsystem AVS

VO(S)/2025/087
Zentralbeschaffung Drehleiter für die Feuerwehr der Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2025/086
Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2025/084
Verbleib der Badeplattformen

VO(S)/2025/079
Aufstellung von Bebauungsplänen für die Gebiete "Höhenstraße/Karbe-Wagner-Straße, Teilgebiet 2" und "Ehemaliger Sportplatz Fürstenseer Landstraße"

VO(S)/2025/080
4. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 12/91 "Zierker Straße/ Sandberg"

VO(S)/2025/081
5. Änderung des Flächennutzungsplans und Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Neustrelitz

VO(S)/2025/088
Betrauungsakt Kulturquartier

e) zurückgezogene Vorlagen

VO(S)/2025/082
Verkauf des Flurstückes 8/6 der Flur 32 in der Gemarkung Neustrelitz | Gewerbegrundstück Schwarzer Weg

f) Vorlagen / Anträge, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Sehr geehrter Stadtpräsident Odebrecht,
liebe Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

der Mai ist gekommen, die Badesaison auch und der Veranstaltungskalender füllt sich, hier nur einige Impressionen aus der Fülle der Ereignisse, die die Menschen beschäftigen:

Zunächst ist zu nennen, dass wir eine neue Bundesregierung und einen neuen Bundeskanzler haben und die katholische Kirche ein neues Oberhaupt hat. Wir wählen am kommenden Sonntag einen neuen Landrat für die Mecklenburgische Seenplatte, also die Person, die dem demokratischen Staat vor Ort ihr Gesicht gibt und die rechtmäßige Verwaltungsführung garantieren und verantworten soll. Das sollte jeder und jedem bewusst sein, wenn am Sonntag ein Kreuz auf dem Stichwahlzettel gesetzt werden wird. Diese Direktwahl der Chefin oder des Chefs einer hauptamtlich geführten Kommunalverwaltung bedeutet viel Verantwortung für die Wählerinnen und Wähler auch in unserer Stadt, der wir hoffentlich gerecht werden.

Dank an Stadtpräsident Odebrecht für die Präsenz bei der Kranzniederlegung am 08. Mai um 10.00 Uhr – ich war leider in Schwerin terminlich gebunden. 80 Jahre nach Kriegsende mahnen die Toten des 2. Weltkrieges zu einem Frieden in Freiheit. Vor 40 Jahren hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker gesagt, was heute noch gilt: „Ehren wir die Freiheit. Arbeiten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht. Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit. Schauen wir am …08. Mai, so gut wir es können, der Wahrheit ins Auge."

Danke auch für das Lob unseres Stadtpräsidenten an die Organisatoren unseres diesjährigen Strelitzienfestes am vergangenen Samstag. Gratuliert haben wir natürlich auch zum Jubiläum unseres DRK-Krankenhauses MST, das vor 15 Jahren seinen Standort in der Penzliner Straße nahm und ein tolles Gesundheitszentrum und wichtiger Baustein unserer Daseinsvorsorge geworden ist. Unser immergut-rocken-Festival wird Ende Mai sein 25jähriges Bestehen feiern – herzlichen Dank an die Verantwortlichen für Organisation, Finanzierung und Durchführung eines der bemerkenswertesten Projekte für junge Menschen und Musikfreunde in ganz Mecklenburg-Vorpommern!

Gerade feiert auch die Volkssolidarität hier im Nordosten ihr 80jähriges Bestehen. In all den Jahren war mir gar nicht bewusst, wie kurz nach Kriegsende und in einer Zeit voller Umbrüche man mit Suppenküchen gestartet ist nach dem Motto: „Helft euren notleidenden Mitmenschen“. Eine Struktur, die es so nur im Osten der Republik gibt, die immer auch speziell für die Älteren da war und sich nun breiter aufgestellt hat. Viel gesellschaftliche Verantwortung in der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, bei der Schuldnerberatung, der Altenbetreuung aber auch als Kita-Betreiber. Unser Dank gilt allen Verantwortlichen, ob im Haupt- oder Ehrenamt, dankbare Mitglieder wissen das vielfältige Angebot sehr zu schätzen.

- **Sicherstellung der Zukunft der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz**

  Wie Sie unmittelbar nach dem letzten Termin im Kultusministerium in Schwerin erfahren haben, ist der Durchbruch tatsächlich gelungen und ein neues Finanzierungsmodell verabredet worden, dem jetzt auch das Finanzministerium Zustimmung erteilt hat. Damit wird die Finanzierung bis 2028 – analog Theaterpakt – sichergestellt und auch die Anschlussvereinbarung in Verbindung mit dem Theaterpakt in Aussicht gestellt. Der Nordkurier-Artikel vom 07.05.2025 zeigt in der Überschrift noch ein Fragezeichen und im Artikel vom 08.05.2025 schreibt die Zeitung: „Rettung der Tanzkompanie ist den Kommunen Mehrbelastung wert“ – beides ist richtig.
  Einerseits wird es jetzt noch einen abschließenden Termin mit den Fachleuten aus Ministerien und Verwaltungen (Kämmerer, Beteiligungsmanagement) geben, andererseits steht die dann vorliegende Vereinbarung unter Gremienvorbehalt, das heißt die Stadtvertretungen aus Neubrandenburg und Neustrelitz sowie der Kreistag müssen zustimmen. Da aktuell verabredet worden ist, die Details erst nach dem nächsten Termin öffentlich zu besprechen, könnte hier nur nicht öffentlich genauer informiert werden, selbstverständlich stehe ich hierfür gern zur Verfügung. Allerdings ist der Anschlusstermin derzeit noch nicht abgefragt und vereinbart worden.

- **Zuwendungsbescheid Altschuldenhilfe**

  Am 14.04.2025 überbrachte uns der Finanzminister M-V, Hr. Geue, persönlich die Änderungsbescheide über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V. Diese Zuwendung wird an die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH weitergereicht, um Wohnungsbaualtschulden zu tilgen.

- **Schlossturm**

  Die Entwurfsplanung ist in Arbeit. Zur finalen Klärung des Tragwerks und der Standsicherheit erfolgten Baugrunduntersuchungen. Das Brandschutzkonzept ist erarbeitet worden und wird noch von einem Prüfingenieur gesichtet.
  Die Elektroplanung ist vor der Fertigstellung. Zur Bestimmung des Ausstattungsgrades (Anzahl Steckdosen, Beleuchtung) wurde das Ausstellungskonzept herangezogen.
  Im Juni wird die Kostenberechnung erarbeitet, so dass in der 2. Junihälfte der Verwaltung die Planungsunterlagen übergeben werden sollen.
  Es wird vorgesehen, die Bauplanung am 01.07.2025 im SE+Bauausschuss vorzustellen. Weiterhin soll diese am 14.07.2025 gemeinsam mit dem Ausstellungskonzept im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.

- **Strelitzhalle**

  Die Strelitzhalle ist laut Gutachten des von der Versicherung beauftragten Sachverständigen von einem Leitungswasserschaden betroffen. Die Versicherung hat mit Schreiben vom 09.05.25 bestätigt, dass der Schaden als Leitungswasserschaden reguliert wird.
  Die Ursache für den Leitungswasserschaden liegt laut Gutachten im Bereich der Spülkästen bzw. der neuinstallierten WC-Elemente. Es wurde ein Wasseraustritt im Anschlussbereich der integrierten Hygienespülung festgestellt.
  Zur dezidierten Untersuchung der Sanitärtechnik sowie Beweissicherung wurde durch die Versicherung ein 2. Sachverständiger hinzugezogen.
  Zur Beseitigung des Wasserschadens und entsprechend Gutachten erfolgt zunächst ein technisches Trocknungsverfahren, mit dem sowohl die unterhalb des Hallenbodens als auch im Fußboden der Nebenräume vorhandene Feuchtigkeit beseitigt werden soll.
  Das Verfahren begann am 13.05.2025 und wird voraussichtlich bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen. Nach 2-3 Wochen soll anhand von Messwerten beurteilt werden, ob das Trocknungsverfahren wirksam ist und die Feuchtigkeit nachweislich beseitigt wird.
  In der Zeit ist eine Nutzung der Halle nicht möglich.

- **Baumaßnahme Alex**

  Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Bauzeit bis zum Ende diesen Jahres vor.
  Derzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten an der Regenwasserbehandlungsanlage, die am 22.05.2025 geliefert und eingebaut werden soll. Des Weiteren erfolgen Pflasterarbeiten in den Busspuren sowie den Gehwegen.
  Seitens der Stadtwerke Neustrelitz sind nach Einbau der Behandlungsanlage (am 22.05.2025) noch Arbeiten an der Trinkwasseranlage (Lückenschluss) sowie Verlegearbeiten von Elektroleitungen vorgesehen.
  In Bezug auf die Verkehrsführung ist geplant in Kürze (ca. 3 Wochen) die großräumige Umleitung über Godendorf aufzuheben. Hierzu ist der Abschluss der Arbeiten am Gehweg und der Busspuren in der Neubrandenburger Straße erforderlich. Weiterhin aufrecht erhalten bleibt die Vollsperrung zwischen Fürstenberger Straße und Wilhelm-Stolte-Straße voraussichtlich bis zum Ende der Bauarbeiten.
  Die Baukosten belaufen sich Stand 20.05.2025 auf 819.676,16 €. Seitens des Landes MV gibt es eine Fördermittelzusage in Höhe von 214.400,00 €

- **Sanierung Zierker See**

  Das Ministerium ist im Mai an die Verwaltung (Amt für Hoch- und Tiefbau) herangetreten und hat um einen Termin auf Arbeitsebene gebeten. Es sollen die durch das Land und in diesem Jahr abgeschlossenen Untersuchungen besprochen werden. Unter anderem wurde der Fischbestand nochmals erfasst. Das Gespräch ist in der 1. Junihälfte auf Arbeitsebene anberaumt.
  Zudem sollen auf Grundlage der mit dem Ministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung die weiteren Schritte bzw. möglichen Maßnahmen zur Seerevitalisierung erörtert werden.
  Im Anschluss ist die Auswertung der Ergebnisse auf Ministerebene vorgesehen, so dass darauf folgend eine Verständigung zwischen der Stadt und dem Ministerium hinsichtlich einer öffentlichen Vorstellung zum aktuellen Stand vorgesehen ist.

- **Feuerwehr Strelitz-Alt**

  In der 19. KW erfolgte eine Anfrage beim Landkreis zum aktuellen Stand hinsichtlich der Prüfung der Planungsunterlagen. Nach Aussage der Brandschutzdienststelle ist eine Stellungnahme zu den eingereichten Planungsunterlagen gemeinsam mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V in Arbeit.
  Die Stellungnahme soll der Stadt voraussichtlich bis Anfang Juni zugehen. Geplant ist, dass die Entwurfsplanung zum Neubau am 01.07.2025 im SE+Bauausschuss vorgestellt wird. Das Planungsbüro ist bereits darüber informiert.

- **Grünes Gewerbegebiet**

  Bereits seit einiger Zeit arbeiten wir eng mit der Stadtwerke Neustrelitz GmbH zusammen, um das Gewebegebiet am LEEA als Grünes Gewerbegebiet zu zertifizieren.
  Nunmehr wird die Antragsstellung in Richtung Wirtschaftsministerium auf den Weg gebracht.

- **Zensus 2022**

  Mit Schreiben vom 05.05.2025 übersandte uns das Statistische Amt M-V die Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022. Im Mai 2022 wurde ein neuer Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsberechnung aktualisiert wurde. Die auf dem Zensus 2011 basierenden Bevölkerungszahlen wurden in den letzten Monaten rückwirkend bis zum Berichtsmonat Mai 2022 revidiert, der Prozess ist nun abgeschlossen.
  Anhand der nun vorliegenden Zahlen ist festzustellen, dass die Residenzstadt über den Jahreswechsel 2022/2023 knapp unter 20.000 Einwohner*innen lag. Mittlerweile ist die Zahl wieder auf 20.181 Einwohner*innen (Stand September 2024) gestiegen.

- **43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetag (DST) vom 13.-15.05.2025 in Hannover**

  Als Mitglied einer Delegation unseres Städte- und Gemeindetages M-V war es mir möglich, am wichtigsten Kommunalgipfel dieser Wahlperiode teilnehmen zu können. Diese Hauptversammlung des DST stand unter dem Motto: „Zusammen sind wir Stadt“ und hatte natürlich die Bundespolitik und die neue Bundesregierung im Fokus sowie die Neuwahlen des Präsidiums als Schwerpunkt in der Tagesordnung. Erneut zum Präsidenten gewählt wurde der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung (SPD), der mit Unterbrechung, dieses Amt jetzt zum zweiten Mal innehat und fordert: „wir wollen auf Augenhöhe mit am Verhandlungstisch sitzen“!
  Die Situation der Städte und Gemeinden in ganz Deutschland ist so, dass wir „Kommunen derzeit in der schlimmsten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“ stecken, „mit allein knapp 25 Milliarden Euro Defizit der kommunalen Haushalte im vergangenen Jahr“, wie der scheidende Präsident, Markus Lewe (CDU), bilanziert. Mir ist hier besonders wichtig herauszustellen, dass die Situation ganz Deutschland betrifft, alle Kommunen die Übertragung von nicht ausfinanzierten zusätzlichen Aufgaben beklagen und der Verband einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern für die Städte fordert.

Inhaltlich sehr stark und mit guter Schwerpunktsetzung: die dort verabschiedete Hannoversche Erklärung „Zusammen sind wir Stadt: Für ein neues Miteinander“. Da diese Erklärung insgesamt 4 Seiten umfasst, haben wir diese als Anlage zu dieser Information des Bürgermeisters im vollständigen Wortlaut beigefügt und ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Ich bin mir sicher, wir können guten Gewissens unsere eigene Schwerpunkt- und Prioritätensetzung hier überprüfen und wiederfinden, was auch uns umtreibt und wichtig ist. Alles in allem: 10 Punkte, auf die es in nächster Zeit ankommt, wenn wir Zukunft gestalten wollen und die kommunale Familie das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltungsfähigkeit unserer Städte erhalten oder sogar verbessern möchte.

Andreas Grund
Bürgermeister

ZUSAMMEN
SIND WIR STADT
Deutscher Städtetag
13. – 15. Mai 2025 in Hannover

Hannoversche Erklärung zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Zusammen sind wir Stadt: Für ein neues Miteinander

Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche. Die Lage ist ernst. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Lösungskompetenz der Politik schwindet, die Wirtschaft stagniert, die geopolitischen Zusammenhänge sind unübersichtlich. Es herrscht Krieg in Europa. Die Debatten vor Ort werden polarisiert. Die Städte und Gemeinden sind die kleinsten und zugleich wichtigsten Einheiten der Demokratie. Sie sind das Band zu den Menschen. Deswegen müssen sie stark und widerstandsfähig sein. Diese Stärke und die Gestaltungskraft gehen verloren. Bund und Länder sind in der Pflicht, die Gestaltungskraft der Städte wieder herzustellen. Die Stärke Deutschlands beruht insbesondere auf handlungsfähigen Kommunen. Der kommunalen Ebene werden immer mehr Aufgaben übertragen, ohne deren Finanzierung annähernd sicherzustellen.

Wir brauchen starke kommunale Finanzen. Wir brauchen mehr Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit der Städte, deutlich weniger Vorgaben und Regulierung sowie einen stärkeren Fokus auf die Wirtschaftskraft. Wirtschaft findet vor Ort in den Städten statt und braucht bessere Rahmenbedingungen.

Wir brauchen eine grundlegende Korrektur der Zusammenarbeit der Ebenen. Wir erwarten Augenhöhe.

Städte waren und sind immer im Wandel. Die Städte sind Expertinnen dafür, eine gute Zukunft für alle zu gestalten. Städte können Halt geben in Zeiten des Umbruchs. Mehr noch: Sie können aus dem Umbruch einen Aufbruch machen. Mit dem Mut zu Veränderungen und mit dem Anspruch, das Leben der Menschen in unseren Städten besser zu machen. Dazu stehen wir bereit.

1. Zusammen sind wir Stadt: Mit starken kommunalen Finanzen

Die finanzielle Situation der Kommunen muss sich grundlegend verbessern. Aus dem Rekorddefizit des vergangenen Jahres von fast 25 Milliarden Euro werden die Städte aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen.

Die Kommunen tragen ein Viertel der staatlichen Ausgaben, haben aber nur ein Siebtel der staatlichen Einnahmen. Das geht so nicht mehr. Der angekündigte Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen muss die Städte finanziell stärken. Der erste notwendige wichtige Schritt muss ein deutlich höherer Anteil an den Gemeinschaftssteuern sein. Einnahmeausfälle der Kommunen durch Steuersenkungen sind in vollem Umfang auszugleichen. Die Gewerbesteuer darf nicht angetastet werden.

Dem Sondervermögen müssen Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung folgen, damit das Geld zu den Städten und damit vor Ort auf die Straße kommt. Bei allen Mitteln aus dem Sondervermögen ist die städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Verteilung muss über pauschale Budgets erfolgen, Kofinanzierung der Städte sind auszuschließen. Die Städte müssen hier an den Verhandlungstisch.

2. Zusammen sind wir Stadt: Mit guter Gesetzgebung und digitalen Verfahren

Städtische Verwaltung soll den Menschen dienen. Dafür brauchen wir gute und praxisnahe Gesetze. Das schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Jedes neue Gesetz muss gemeinsam mit den Städten darauf überprüft werden, ob es wirklich notwendig ist und wie es sich vor Ort umsetzen lässt. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich nachdrücklich gegen die ausufernde Bürokratie der Europäischen Union einsetzt. Von Beginn an.

Neue Gesetze müssen digital gedacht werden – mit einfachen und automatisierbaren Verfahren. Aufgaben ohne kommunalen Gestaltungsspielraum – wie die Kfz-Zulassung oder der Antrag auf Elterngeld – sollten zentral und digital durch Bund oder Länder erbracht werden. So können sich die Städte auf das konzentrieren, was sie am besten können: gestaltende Politik für die Menschen vor Ort.

Künstliche Intelligenz (KI) bietet großes Potenzial für Städte: etwa für bessere Bürgerservices oder als ein Baustein gegen den Fachkräftemangel. KI braucht einen kommunalfreundlichen rechtlichen Rahmen, damit Städte KI für die Bürgerinnen und Bürger vertrauenswürdig einsetzen können.

3. Zusammen sind wir Stadt: Mit Sicherheit vor Ort und Schutz im Krisenfall

Die Menschen in unseren Städten müssen auch im öffentlichen Raum sicher sein. Nur dann bleibt die Stadtgesellschaft lebendig. Stadtfeste, auch Weihnachtsmärkte, sind Gelegenheiten, den Zusammenhalt zu festigen. Diesen öffentlichen Raum dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Dieses Miteinander zu ermöglichen und zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Städte nehmen Warnungen vor Terroranschlägen ernst und passen ihre Maßnahmen kontinuierlich an, um Risiken zu minimieren. Die finanziellen Lasten für notwendige Schutzmaßnahmen müssen aber von Bund und Ländern getragen werden. Neben der objektiven Sicherheit ist auch die gefühlte Sicherheit für das Vertrauen in den öffentlichen Raum wichtig, daher gehören Sicherheit und Sauberkeit zusammen.

Auch die aktuelle geopolitische Lage sorgt bei den Menschen für Unsicherheit. Unsere Städte sind eine entscheidende Säule des Zivilschutzes. Das Thema muss viel ernster genommen werden. Die geopolitische Lage ist dramatisch. Neue Bedrohungsszenarien für die Städte und Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur sind realistisch. Im Ernstfall sind die kommunalen Einsatzkräfte die ersten vor Ort, sie müssen schnell warnen und direkt handeln. Wichtig ist, diese Strukturen in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern zu stärken und Informationsflüsse sicherzustellen. Städte dürfen nicht die letzten in der Informationskette sein. Die neuen finanzpolitischen Spielräume sind auch für diese Aufgaben zu verwenden. Wichtig ist auch, dass sich die Menschen mit einem möglichen Ernstfall beschäftigen. Wir müssen die Eigenverantwortung der Bevölkerung wieder stärken.

4. Zusammen sind wir Stadt: Mit Integration in Gesellschaft und Arbeit

Zuwanderung ist Teil unserer urbanen Realität. Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns. Wir müssen Migration differenziert betrachten: Migration braucht Regeln, Integration braucht Unterstützung – und beides gemeinsam schafft die Grundlage für ein gutes friedliches und starkes Zusammenleben. Damit Integration gelingt, braucht es verlässliche Strukturen, ausreichend Ressourcen und klare Zuständigkeiten. Mit unserer Integrationsarbeit in den Städten sorgen wir dafür, dass Menschen aktiv zum Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft beitragen. Aber die Herausforderungen sind groß: Die soziale Infrastruktur ist durch die Unterbringung und Integration von Geflüchteten in den vergangenen Jahren vielerorts an ihre Grenzen gelangt. Deshalb brauchen wir eine Migrationspolitik von Bund und Ländern, die kommunale Bedarfe ernst nimmt und dauerhaft finanziell absichert.

Integration in den Arbeitsmarkt muss einfacher werden. Wir brauchen eine schnellere Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen. Die von der neuen Bundesregierung angekündigte Agentur für Fachkräfteeinwanderung und eine Berufsanerkennung innerhalb von acht Wochen sind ein guter Schritt.

5. Zusammen sind wir Stadt: Mit guter Stadtentwicklung von Wohnen bis Verkehr

Wohnen in der Stadt muss bezahlbar sein. Wir brauchen dringend eine am Gemeinwohl orientierte Wohnungs-, Bau- und Bodenpolitik. Neubau ist notwendig, muss aber zielgerichtet sein und benötigt mehr Förderung. Wir brauchen mehr Modernisierung im Gebäudebestand und mehr Handhabe gegen Spekulation und Zweckentfremdung. Städtische Vorkaufsrechte müssen gestärkt und der Schutz vor überhöhten Mieten wirksamer werden. Es ist gut, dass die neue Bundesregierung den sozialen Wohnungsbau ausbauen und einen Investitionsfonds für Wohnungsbau auflegen will. Darüber hinaus müssen präventive Maßnahmen wie Beratungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsprogramme konsequent mit Wohnungsbauförderungen verzahnt werden, um Wohnungslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Wir werden zunehmende Wohnungslosigkeit in unseren Städten nicht hinnehmen. Gleichzeitig muss die Eigentumsquote wirksam erhöht werden. Zusätzlich muss endlich eine Novelle des Baugesetzbuches kommen, damit Bauen deutlich einfacher wird.

Mobilität in der Stadt bedeutet mehr, als die Wegstrecke von A nach B zurückzulegen. Mit gut ausgebauten, preiswerten und nachhaltigen Verkehrsangeboten sorgen Städte auch für soziale Teilhabe und Zusammenhalt. Eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur schafft Verbindungen zwischen Menschen und ermöglicht Begegnungen. Sie fördert Arbeit, Bildung und Kultur. Damit das so bleibt, muss die Finanzierung des ÖPNV zukunftsfest werden. Wir brauchen endlich einen Ausbau- und Modernisierungspakt für einen stabilen und nachhaltigen ÖPNV zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die neue Bundesregierung muss die Verhandlungen wieder aufgreifen.

6. Zusammen sind wir Stadt: Mit Einsatz fürs Klima

Wenn Hitzewellen krank machen und Hochwasser unser Zuhause gefährdet, dann wird klar: Klimaschutz und Klimaanpassung sind zum Kernthema der Städte geworden. Wir müssen Risiken identifizieren und vorausschauend handeln, damit unsere Städte lebenswert und sicher bleiben. Durch gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen – Stadtgrün und Wasserspeicher, hitzeresiliente Planung und Sensibilisierung der Bevölkerung – lassen sich die Folgen des Klimawandels in den Städten abmildern. Die Kosten dafür werden allein in Ländern und Kommunen auf 55 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 geschätzt. Neben den Kosten der Klimaanpassung werden auch für den Klimaschutz Zukunftsinvestitionen in Milliardenhöhe benötigt. Wir müssen mit Bund und Ländern gemeinsam klären, wie das finanziert wird. Neue Finanzierungswege sind nötig. Etwa ein Energiewendefonds, in den sowohl öffentliches als auch privates Kapital fließt.

Ein zentraler Baustein für Klimaschutz in den Städten ist die Wärmewende, die gleichzeitig auch die Resilienz bei der Versorgung verbessert. Hierfür müssen Wärme-, Gas- und Stromnetze im großen Stil angefasst, Gebäude um- und Fernwärme ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund arbeiten die Städte mit Hochdruck an den Wärmeplanungen und suchen nach passgenauen Lösungen. Nach dem Plan beginnen die eigentlichen Herausforderungen. Dann geht es um Genehmigungen und Investitionen in die Infrastruktur. Die neue Bundesregierung darf hier keine neuen Unsicherheiten schaffen.

7. Zusammen sind wir Stadt: Mit guter Bildung, die Chancen schafft

Bildung formt die Zukunft unserer Städte. Ohne Bildung keine Chancengerechtigkeit. Zukunftschancen dürfen nicht vom sozialen Hintergrund abhängen. Dafür haben die Städte viel getan: vom Ausbau der Kindertagesbetreuung über moderne Schulen mit Ganztagsbetreuung, über schulische und außerschulische Bildungsangebote bis hin zu Volkshochschulen und Musikschulen. Wir wollen, dass Kinder gleiche Startchancen haben und dass Menschen jeden Alters teilhaben können. Der Weg dorthin ist lang. Gerade im Schulbereich müssen jetzt wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. Es ist gut, dass für die notwendige Digitalisierung an Schulen jetzt der Digitalpakt 2.0 kommen soll. Langfristig braucht es für digitale Bildung aber keine Förderprogramme, sondern eine dauerhafte Finanzierung durch die Län-

der. Daueraufgaben müssen auch dauerhaft finanziert sein. Gut, dass im Koalitionsvertrag sowohl die Weiterentwicklung des Startchancen-Programms als auch ein Schulsanierungsprogramm angekündigt sind. Hier brauchen wir konkrete Aussagen.

8. Zusammen sind wir Stadt: Mit guten Gesundheitsleistungen und starken Kliniken

Lebenswerte Städte brauchen eine gute Gesundheitsversorgung. Während das Praxissterben im ländlichen Raum seit Jahren in der öffentlichen Diskussion ist, stehen die Städte bei dem Thema selten im Fokus. Doch auch in den Ballungsräumen gibt es zunehmende Ungleichheit in der ärztlichen Versorgung. Insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen steigt die Zahl der Menschen, die nur schwer Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Die Städte engagieren sich deshalb oft über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus in der Gesundheitsversorgung. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist permanent gefordert. Die Mittel des Bundes dafür müssen deshalb verstetigt werden.
Das reicht von kommunalen Arztpraxen bis hin zum Einsatz erheblicher Finanzmittel, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Kliniken zu sichern. Das darf nicht so bleiben. Wir brauchen Wege, die ambulante Versorgung für alle Menschen in den Städten sicherzustellen. Die Krankenhausreform des Bundes muss fortentwickelt, die Finanzierungslücke der Krankenhäuser schnell geschlossen werden.

9. Zusammen sind wir Stadt: Mit Respekt, Vielfalt und Gleichstellung

Städte sind das Fundament unseres Zusammenlebens. Hier entsteht Gemeinschaft. In unseren Städten engagieren sich Tag für Tag Menschen für das Gemeinwohl – im Ehrenamt, aber auch im Hauptamt. Ob Einsatzkräfte, Beschäftigte in der Verwaltung oder kommunale Amts- und Mandatsträger: Sie alle verdienen Anerkennung und Respekt. Viele von ihnen sind mehr und mehr Anfeindungen, Bedrohungen oder gar tätlichen Angriffen ausgesetzt. Dem müssen wir entschlossen entgegentreten. Es ist ein wichtiges Signal, dass die bundesweite Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger fortgeführt werden soll.

Unsere Städte sind Städte für alle. Wenn Menschen wissen, dass sie nicht aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt oder ausgegrenzt werden, fühlen sie sich als gleichwertige Mitglieder der Stadtgesellschaft. Das ist die Voraussetzung dafür, dass jede und jeder sich aktiv und engagiert in die Gemeinschaft einbringt. Dieses Engagement brauchen wir mehr denn je. Wir können auf keine einzige Stimme für Demokratie und Zusammenhalt verzichten.

Wir wollen mehr Frauen für die Politik gewinnen. Auch deswegen sind wir auf eine wirksame Gleichstellungspolitik angewiesen: In Parteien, in den kommunalen Gremien, in Verbänden und Vereinen. Noch immer ist der Anteil von Frauen in der Politik zu niedrig. Auch in der Kommunalpolitik. Wir werden weiter Wege suchen, mehr Frauen für ein politisches Amt zu gewinnen oder in ihrem Amt zu stärken.

10. Zusammen sind wir Stadt: Mit und in Europa – und international

Europa braucht starke Städte – und Städte brauchen ein starkes Europa. Die Städte leben den europäischen Gedanken, brauchen aber mehr Mitspracherecht auf europäischer Ebene und deutlich weniger Regulierung. Subsidiarität muss geachtet und praktiziert werden. Dazu müssen die Städte in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Und wir brauchen eine zuverlässige, dezentrale Kohäsionspolitik als Voraussetzung für Stabilität in Europa.

Wir brauchen auf internationaler Ebene außerdem eine stärkere Rolle für Urban Diplomacy in der Außenpolitik. Der konkrete und praxisnahe Austausch der Städte kann vor allem dann eine zentrale Rolle spielen, wenn der Austausch auf nationalstaatlicher Ebene belastet ist. Im rasanten Wandel der Weltordnung kann Städtediplomatie eine gute verbindende Rolle spielen. Die Bundesregierung muss dieser Bedeutung Rechnung tragen.

Anträge der Fraktion Puls/ Linke/ Grüne zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge: Hauptausschuss 19.05.2025
Stadtvertretung 22.05.2025

Die Fraktion stellt folgende 5 selbständige Änderungsanträge, die einzeln abzustimmen sind:

Änderungsantrag Nr. 1
Sprachliche Anpassung:
Die Hauptsatzung wird vollständig umformuliert, so dass gleichzeitig das weibliche und männliche Geschlecht angesprochen werden.

Begründung: Mit Änderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntmachung vom 24.05.2024 wurde diese übergeordnete Rechtsnorm den gesellschaftlichen Tatsachen angepasst und eine geschlechtskonforme Sprache eingeführt. Da auch in Neustrelitz der Anteil Frauen und Männer in etwa gleich verteilt ist, sollte dieser Fakt sprachliche Berücksichtigung finden. Sofern für das ausschließliche Führen des Maskulinums als Sprachvariante die bessere Lesbarkeit angeführt wird, kann die Verwendung des generischen Femininums als Lösung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder gesamt:		Anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Änderungsantrag Nr. 2
Einfügen des § 4 Abs 5: **Sitzungen der Stadtvertretung können gemäß § 29a Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auch in Form einer zeitgleichen Übertragung von Bild und Ton im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Stadtpräsident entscheidet jeweils vor der Sitzung, ob eine Übertragung erfolgen soll. Die Rechte der Mitglieder der Stadtvertretung, des Bürgermeisters sowie der Einwohner nach der Datenschutz-Grundverordnung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu wahren. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtvertretung.**

Begründung: Der Gesetzentwurf zur Änderung der KV MV führt zur Einführung der eigenverantwortlichen Anwendung von Videokonferenztechnik an Sitzungen der Gremien unabhängig von pandemischen Notsituationen als Begründung neuartige Partizipationsmöglichkeiten. Diese sollen insbesondere zu einer verbesserten Vereinbarkeit von kommunalpolitischen Mandaten und Ämtern mit Familie und Beruf beitragen und damit eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes insgesamt bewirken.
Auch in Neustrelitz gilt dieser Grundsatz, so dass die Hauptsatzung an diesem Punkt zu ergänzen ist. Die Änderung der Hauptsatzung ermächtigt die Verwaltung mit Einfügung der Videokonferenz zur weiteren Planung und Realisierung der technischen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder gesamt:		Anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Änderungsantrag Nr. 3
Einfügen des § 6 Abs 5: **Die Ortsteile erhalten ein jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung zu definierendes Budget. Die Ortschaftsräte sind bei der Planung einzubinden.**

Begründung: Zweck der Ortschaftsräte ist unter anderem die Förderung der Beziehungen der Einwohner des Ortsteils. Da diese institutionelle Tätigkeit nicht frei von einem Budget möglich ist, sollte ein jährlich zu vereinbarendes Budget die Handlungsfähigkeit verbessern. Bislang bestand die Möglichkeit für die Ortschaftsräte, projektbezogene Anträge an den Ausschuss für Tourismus und Kultur zu stellen. Dieses Verfahren führt zu einer Fragmentierung der Aktivitäten und wird nicht dem Stellenwert der Aufgaben gerecht.
Da es sich um ein jährlich zu verhandelndes Budget geht, sind Schwankungen im Gesamtvolumen möglich und gewollt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder gesamt:		Anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Änderungsantrag Nr. 4
Ergänzung in §11 Abs. 2 hinter „Frauen und Männer": **„und insbesondere Menschen mit Behinderung sowie Menschen, deren gleichberechtigte Teilhabe gefährdet ist,[...]"**

Begründung: Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sollte sich nicht nur auf die Gleichstellung aufgrund des Geschlechts beschränken, sondern auch die weiteren Bereiche notwendiger Teilhabe umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder gesamt:		Anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Änderungsantrag Nr. 5
a) Ergänzung in § 11 Abs. 5 hinter „40,-€/Sitzung **„, sofern diese mindestens 2/3 der Sitzungszeit teilgenommen haben."**
b) **§ 11 Abs. 9 wird gestrichen.**

Begründung: Die Änderung soll verhindern, dass Mitglieder an Sitzungen lediglich am Beginn der Sitzung deren Teilnahme bekunden und dann die Sitzung verlassen.
Die Streichung der Sockelbeiträge ist gerechtfertigt, da bereits eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt wird. Weiterhin sind die Sockelbeträge unverhältnismäßig hoch und schöpfen das rechtlich mögliche Maximum aus. Das Ehrenamt als Stadtvertreter sollte auch weiterhin ein Ehrenamt darstellen, wo keine regelhaften Pauschalbeträge ausgereicht werden sollten. Eine mögliche Aufwandsentschädigung sollte weder als kostendeckende Vergütung noch als Refinanzierungsquelle für Parteiarbeit oder Wahlkampf verstanden werden. Alternativ ist bei Terminen mit Anwesenheitspflicht den ehrenamtlich Tätigen gem §13 EntschV MV der entgangene Arbeitsverdienst auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben den Aufwandsentschädigungen möglich, ebenfalls die Beaufsichtigung von Kindern oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.
Allein der Verzicht auf die Sockelbeiträge führt zu einer Kostenreduktion im städtischen Haushalt von 208.800,-€ über die Legislatur
Weiterhin gebietet das Gebot der Sparsamkeit von Steuermitteln und deren sorgsamer Umgang damit auch Zurückhaltung bei den entsprechenden Entscheidungsträgern.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder gesamt:		Anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: